

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mariensee** am Donnerstag, **16.02.2023**, 19:30 Uhr,
103

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Dr. Ulrich Baulain

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Corinna Pahl-Seegers

Mitglieder

Herr Stephan Aust

Herr Friedhelm Klingemann

Herr Frank Pottberg

Herr Nils Vehrenkamp

Verwaltungsangehörige/r

Herr Peter Meyer

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

12 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.11.2022
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Neuwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt II (Eilvese, Mariensee, Suttorf) **2022/282**
- 6 Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wulfelade **2023/016**
Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wulfelade
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wulfelade
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wulfelade
- 7 Dorfentwicklungsplanung „Mariensee-Bevensen“: Förderung von Kleinstvorhaben über das Instrument des Dorfbudgets gemäß der neuen ZILE-Richtlinie 2023 **2023/020**
- 8 Antrag der CDU-Fraktion auf Ausweisung eines Tempo 30 Abschnittes in der Straße "Alt Mariensee" (K 342)
- 9 Antrag auf Bezuschussung einer Veranstaltung zur Gründung und Förderung von Dorfgemeinschaften
- 10 Rote Bank als Zeichen gegen Gewalt an Frauen
- 11 Anfragen
- 11.1 Fußgänger-/Fahrradtunnel unter der B6 in Himmelreich
- 11.2 Straßenreinigung und Winterdienst Gehweg und Seitenstreifen An der Hohnhorst in Mariensee
- 11.3 Antrag auf Bezuschussung von Maßnahmen zur künstlerischen Gestaltung von Stromkästen
- 11.3.1 Antrag auf Bezuschussung von Maßnahmen zur künstlerischen Gestaltung von Stromkästen

I. Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Ortsbürgermeister Dr. Baulain stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.11.2022**

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.11.2022 wird genehmigt.

3. **Berichte und Bekanntgaben**

Es liegen keine Berichte und Bekanntgaben vor.

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es werden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

5. **Neuwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt II (Eilvese, Mariensee, Suttorf) 2022/282**

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter Herrn Carsten Pohl für die Dauer von 5 Jahren als Schiedsperson für das Schiedsamt II der Stadt Neustadt a. Rbge.

6. **Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wulfelade 2023/016 Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wulfelade Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wulfelade Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wulfelade**

Herr Dr. Baulain bedankt sich im Namen des Ortsrates mit einem Präsent bei Herrn Thies für die geleistete Arbeit und wünscht Herrn Niketeas und Herrn Klingemann viel Erfolg bei ihren neuen Tätigkeiten.

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Herr Stefan Thies wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulfelade entlassen.

Herr Alexandros Niketeas wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulfelade entlassen.

Herr Alexandros Niketeas wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulfelade ernannt.

Herr Felix Klingemann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulfelade ernannt.

7. **Dorfentwicklungsplanung „Mariensee-Bevensen“: Förderung von Kleinstvorhaben über das Instrument des Dorfbudgets gemäß der neuen ZILE-Richtlinie 2023** 2023/020

Ortsbürgermeister Dr. Baulain erläutert die Drucksache und beantwortet Fragen seitens der Ortsratsmitglieder.

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Anträge auf die Förderung von Kleinstvorhaben im Dorfverbund „Mariensee-Bevensen“ (Dorfbudget) gem. Ziffer 4.1.2.11 der ZILE-Richtlinie 2023 beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen.
2. Für die Förderung der Kleinstvorhaben soll ein Auswahlgremium etabliert werden, welches die Prüfung und anschließend die Priorisierung der Maßnahmen Dritter auf lokaler Ebene vornimmt und über die Verteilung der verfügbaren Mittel entscheidet.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind einzustellen.

8. **Antrag der CDU-Fraktion auf Ausweisung eines Tempo 30 Abschnittes in der Straße "Alt Mariensee" (K 342)**

Herr Vehrenkamp stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor. (Anlage 1)

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee beantragt die dauerhafte Ausweisung eines Tempo-30-Abschnittes in der Straße „Alt Mariensee“ (K342) zwischen der Einmündung in die Höltystraße (L191) und dem Ortsausgang nach Hagen.

Stellungnahme von Herrn Gleue (FD Bürgerservice):

Die Stadtverwaltung steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber, die Straßenverkehrsordnung lässt die Anordnung einer durchgängig gültigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h an der Straße „Alt Mariensee“ nach derzeitigem Stand aber nicht zu. An überörtlichen Straßen (hier: Kreisstraße 342) sind derartige Regelungen nicht vorgesehen.

Als Kreisstraße ist die Straße für den überregionalen Verkehr vorgesehen. Aufgrund ihrer baulichen Struktur darf sie von jedem Verkehrsteilnehmer ohne Einschränkung genutzt werden. Grundsätzlich gilt an Ortsdurchfahrten generell Tempo 50. Die Ausweisung von 30 km/h ist an für überregionalen Verkehr vorgesehenen und klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) nur bedingt möglich, beispielsweise vor Schulen oder Kindergärten. An der Straße „Alt Mariensee“ gibt es jedoch keine Grundlage für eine derartige Temporegelung.

Eine Möglichkeit zur Anordnung einer streckenbezogenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h könnte sich indes ergeben, wenn die dortige Unfallstatistik Auffälligkeiten im Hinblick auf geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufweist. Die Straßenverkehrsbehörde hat daher bei der zuständigen Polizeiinspektion um die Auswertung der Unfallstatistik für die Straße „Alt Mariensee“ angefragt.

Unabhängig davon wird die Verwaltung das Verhalten der Verkehrsteilnehmer demnächst mittels eines Seitenradarmessgerätes (Verkehrsstärken/tatsächlich gefahrene Geschwindigkeiten) ermitteln. Nur wenn Unfallstatistik und ermittelte Verkehrsdaten eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h rechtfertigen, kann die Verkehrsbehörde die Ausweisung entsprechend rechtssicher anordnen.

Eine andere Möglichkeit zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h hätte sich aufgetan, wenn die Region Hannover das von ihr initiierte Innovationsprojekt „Tempo 30 an Kreisstraßen“ hätte realisieren dürfen. Die Stadtverwaltung hatte die Straße „Alt Mariensee“ in Abstimmung mit dem Ortsrat für die Teilnahme vorgeschlagen, das Projekt wurde seinerzeit aber durch das niedersächsische Verkehrsministerium mit Verweis auf die geltende Straßenverkehrsordnung gestoppt. Inwieweit das Projekt durch die Region Hannover nochmal angegangen werden soll, ist derzeit nicht absehbar.

Grundsätzliches: Die Entscheidung über die Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen Vorgaben und generell immer im Einzelfall durch die Verkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei und der jeweiligen Straßenbaubehörde. Bei der Ausweisung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf Kreisstraßen handelt sich also um keine politische Entscheidung auf Orts-, Stadt- oder Regionsebene. Entsprechende Initiativen schließt das jedoch nicht aus.

9. Antrag auf Bezuschussung einer Veranstaltung zur Gründung und Förderung von Dorfgemeinschaften

Herr Dr. Baulain nimmt Stellung zu dem Antrag. Nach kurzer kontroverser Diskussion verständigt sich der Ortsrat auf einen Zuschuss in Höhe von 250,00 €.

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bezuschussung einer Veranstaltung zur Gründung und Förderung von Dorfgemeinschaften wird in Höhe von 250,00 € stattgegeben.

10. Rote Bank als Zeichen gegen Gewalt an Frauen

Es wird Bezug genommen auf die Einwohneranfrage aus der Sitzung am 17.11.2022. Von der Verwaltung gab es keine Einwände, die Entscheidung wurde an den Ortsrat verwiesen. Der Ortsrat erklärt sich damit einverstanden, dass eine der Bänke hinter dem Dorfgemeinschaftshaus als Mahnmal gegen Frauengewalt rot angestrichen werden darf.

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Eine Bank hinter dem Dorfgemeinschaftshaus Wulfelade darf als Mahnmal gegen Frauengewalt rot angestrichen werden.

11. Anfragen

11.1. Fußgänger-/Fahrradtunnel unter der B6 in Himmelreich

Frau Pahl-Seegers berichtet, dass die in der B6-Unterführung in Himmelreich auf den Treppen installierten Bohlen viel zu schmal seien, um dort Fahrräder herunter und herauf schieben zu können. Sie fragt an, ob diese Bohlen verbreitert werden könnten.

Stellungnahme von Frau Duthoo (FD Tiefbau):

Die Anfrage wurde an die zuständige Behörde NLStBV GB Nienburg weitergeleitet. Eine Verbreiterung soll durch die Baufirma zeitnah hergestellt werden.

11.2. Straßenreinigung und Winterdienst Gehweg und Seitenstreifen An der Hohnhorst in Mariensee

Herr Vehrenkamp bittet um Mitteilung, wer für die Straße „An der Hohnhorst“ für die Reinigung und den Winterdienst des Fußweges und der Straßenränder im Bereich des Waldstückes zuständig ist. Der Verkehr hat aufgrund der B6/B442-Baumaßnahme zugenommen. Zudem ist die Kurve im Waldstück eng und schlecht einsehbar. Es werden weder Laub noch Schnee beseitigt.

Stellungnahme von Frau Duthoo (FD Tiefbau):

Rechtliche Grundlage für die Verpflichtung zur Reinigung und Winterdienst ist der § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) i. V. m. § 4 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung und dem Straßenverzeichnis der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. Darin ist den Eigentümern der anliegenden bebauten und unbebauten Grundstücke und den ihnen gleichgestellten (z. B. Hinterlieger) auf den im Straßenverzeichnis nicht aufgeführten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage u. a. die Reinigung der Gehwege und Gossen übertragen worden.

Die Reinigungsverpflichtung bezieht sich auf alle Seiten eines Grundstückes und umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Unkraut (Wildwuchs), Laub und Unrat o. ä.

Der Eigentümer wurde bereits schriftlich aufgefordert seinen Verpflichtungen nachzukommen und künftig regelmäßig durchzuführen.

11.3. Antrag auf Bezuschussung von Maßnahmen zur künstlerischen Gestaltung von Stromkästen

Herr Aust fragt an, wie der Stand bzgl. der Einholung der Erlaubnis der Eigentümer der Strom- und Verteilerkästen für das künstlerische Gestalten ist. Unter TOP 7 in der Sitzung am 17.11.2022 wurde die Verwaltung hierzu beauftragt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Dr. Baulain den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:03 Uhr.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Ortsbürgermeister

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 06.03.2023